

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/029/2017

## Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	18.01.2018	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

#### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

##### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.500,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.800,-- €

##### 1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.500,-- €
und dem Saldo von	20.800,-- €

#### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

##### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

## **2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

## **II. Begründung**

**Anlagen:**  
**Anlage 1\_Haushaltsplan WFH Stiftung**  
**Anlage 2\_Haushaltsplan VEW Stiftung**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang